



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses am 31.08.2011
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 07.09.2011
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
5. Kreisparkasse Börde: Jahresabschluss 2010
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 31.08.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 666/63/2011: Der Landkreis Börde fördert die Aufstellung von Hinweisschildern und Stationstafeln für die Station Nr. 15 der Optischen Telegrafienlinie Berlin-Koblenz in Höhe von 341,57 Euro.

Beschluss Nr. 667/63/2011: Der Landkreis Börde fördert das Projekt „Feldgehölz-umgestaltung/Biomassennutzung“ des Landschaftspflegeverbandes Grüne Umwelt durch Kostenübernahme des Projektteiles: „Projektbegleitende Dokumentation und Konzeption“ in Höhe von 12.600,- €.

Beschluss Nr. 676/63/2011: Der Landkreis Börde gewährt gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ folgende Zuwendungen:

LAG	Projektträger	Vorhaben	Betrag (Euro)
Bördeland	Schloss Bahrendorf GmbH	Dachenerneuerung und Erweiterung des Mühlenhauses auf dem Areal des Schlosses Bahrendorf in der Gemeinde Sülzetal OT Bahrendorf	14.079,94
Flechtinger Höhenzug	Frau Schmidt, Hundisburg	Landhotel und Landarztpraxis in Haldensleben OT Hundisburg, Magdeburger Str. 7	40.000,00
Flechtinger Höhenzug	Frau Schnitzler, Bebertal	Teilausbau eines Vierseitenhofes zu einem Hofcafé in Bebertal, Friedensstr. 36	7.703,83
Flechtinger Höhenzug	Frau Germer, Mannhausen	Ausbau einer Scheune zu Ferienwohnungen in Calvörde OT Mannhausen, Pieplockenburg	5.781,94
Flechtinger Höhenzug	Altenhilfe Niederndodeleben	Herstellung der Außenanlagen an der Begegnungsstätte der Altenhilfe e.V. in der Gemeinde Hohe Börde OT Niederndodeleben	8.000,13

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 680/68/2011: Der Kreisausschuss entschied über die Vergabe von Leistungen zur Lieferung von Elektroenergie für die Lose 7, 8 und 9 zu einem Auftragswert in Höhe von

Los 7 102.402,12 EUR

Los 8 146.442,24 EUR

Los 9 88.139,30 EUR

für den Lieferzeitraum 2012/2013 an die Stadtwerke Schwerin GmbH, Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf.

Beschluss Nr. 683/68/2011: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe Los 112 Malerarbeiten (ehem. Heine-Gymnasium und Mensa) an die Firma Wallintin Maler und Trockenbau GmbH, Straße der Opfer des Faschismus 31-32, 38820 Halberstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Paul, mit einer Auftragssumme in Höhe von 135.341,56 EUR.

Haldensleben, 01.09.2011
In Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 07.09.2011

Die 22. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 07.09.2011, 16.00 Uhr, - Sitzungsräume -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender **Nachtragstagesordnung** statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2011
- 4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
- 5 Vorlagen öffentlich
 - 5.1 Feststellung der Gültigkeit der Stichwahl zum Landrat am 07.08.2011
 - 5.2 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Landrates
 - 5.3 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“
 - 5.4 Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“
Neubestimmung des stellvertretenden Verbandsvertreters des Landkreises Börde
 - 5.5 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von Leistungen im ÖPNV
 - 5.6 Bildung des Beirates der Kreisvolkshochschule Börde
 - 5.7 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Schülerbeförderung
 - 5.8 Umsetzung des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz
 - 5.9 Bildung des Arbeitskreises „Verwaltungsstandorte“ (Nachtragstagesordnungspunkt)
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen nichtöffentlich
 - 8.1 Interner Bericht
 - 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 07.09.2011
- 11 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 01.09.2011
In Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Eigentümer hat auf Teilflächen nachfolgender Flurstücke bei der unteren Forstbehörde, Landkreis Börde eine Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) mit Eingangsdatum vom 07.06.2011 beantragt.

Gemarkung Völpe

Flur: 6 Flurstück: 172/9

Flur: 6 Flurstück: 172/10

Flur: 6 Flurstück: 172/13

Flur: 6 Flurstück: 173/5

Flur: 6 Flurstück: 174/12

Flur: 6 Flurstück: 174/14

Flur: 6 Flurstück: 176/3

Die Größe der zur Aufforstung vorgesehenen Flächen beträgt insgesamt 4,0 Hektar (ha).

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 30.08.2011
In Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Quarzwerke GmbH in Weferlingen hat im Zusammenhang mit der am 14.02.2011 beantragten Waldumwandlung zugleich bei der unteren Forstbehörde, Landkreis Börde eine Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für das nachfolgende Flurstück beantragt.

Gemarkung Weferlingen

Flur 2 Flurstücke 496 tlw.

Die Größe der zur Aufforstung vorgesehenen Flächen beträgt insgesamt 3,2350 Hektar (ha).

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 30.08.2011
In Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Jahresabschluss 2010 der Kreissparkasse Börde

Der Jahresabschluss 2010 der Kreissparkasse Börde wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bestätigt. Das Inventar, die Bilanz und der Anhang entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Sparkasse. Die Bilanz mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wurde einstimmig durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde festgestellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im elektronischen Bundesanzeiger am 17.08.2011 veröffentlicht. Interessenten können den Jahresabschluss 2010 unter der Internetadresse www.ebundesanzeiger.de einsehen. Darüber hinaus wurde der Offenlegungsbericht des Jahres 2010 gemäß Solvabilitätsverordnung auf der Internetseite www.kreissparkasse-boerde.de veröffentlicht.

Kreissparkasse Börde
DER VORSTAND

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landkreis Börde
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de